



Checkliste für das Aufnahmeverfahren

F.ÄD.PTZ.318.06

Liebe Patientin, lieber Patient,

zusätzlich zu Ihrem Anamnesefragebogen benötigen wir folgende Unterlagen:

1. Unterschriebene Vollmacht (erhalten Sie mit Ihrem Anamnesebogen von uns)

Um die Kostenübernahme Ihrer geplanten stationären Behandlung bei der Krankenkasse für Sie zu beantragen, benötigen wir die unterschriebene angehängte Vollmacht. Diese kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

2. Entbindung von der Schweigepflicht (erhalten Sie von uns)

Durch die Entbindung von der Schweigepflicht erklären Sie sich damit einverstanden, dass die Ärzte des Psychotherapeutischen Zentrums Kitzberg-Klinik GmbH & Co. KG bei den von Ihnen im Anamnesebogen angegebenen Behandlern Befunde anfordern. Bitte beachten Sie, dass die Schweigepflichtsentbindung ohne die Angabe des Namens der vorbehandelnden Ärztin/ des vorbehandelnden Arztes unwirksam ist.

3. Notwendigkeitsbescheinigung

Um die Kostenübernahme für Ihre stationäre psychotherapeutische Behandlung sicherzustellen, benötigen wir eine Notwendigkeitsbescheinigung Ihres ambulanten Psychiaters oder psychologischen Psychotherapeuten. In dieser muss die Diagnose vermerkt sein, die die Behandlung in einem stationären Rahmen rechtfertigt. Es muss bescheinigt werden, dass die Möglichkeiten einer ambulanten Behandlung ausgeschöpft bzw. nicht ausreichend sind und eine stationäre Behandlung dringend indiziert ist.

Die Bescheinigung muss ausgestellt sein:

- von einer/einem **Fachärztin/Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie** oder **Psychosomatischen Medizin und Psychotherapie** oder
- von einer/einem **Psychologischen Psychotherapeutin/-en**

Sollten Sie keinen ambulanten Behandler haben, können Sie sich zum Beispiel über die kasernenärztliche Vereinigung ihres Bundeslandes oder die Krankenkasse einen zeitnahen Sprechstundentermin bei einem niedergelassenen Psychotherapeuten organisieren. Dieser kann auf dem Formular PTV 11 die entsprechende Diagnose und Notwendigkeit einer stationären Behandlung angeben.

4. Krankenhausentlassungsberichte

Bitte fügen Sie, soweit vorhanden, Ihre Krankenhausentlassungsberichte der letzten 2-3 Jahre (aus den Bereichen Psychosomatik/Psychiatrie, sowie bei schwerwiegenden Erkrankungen aus dem Allgemeinkrankenhaus) an. Soweit vorhanden, hängen Sie bitte auch die Berichte der stationären psychotherapeutischen Behandlung an.

5. Nachweis des aktuellen Impfstatus

Bitte hängen Sie Ihren Anmeldeunterlagen eine aktuelle Kopie Ihres Impfpasses an.



Checkliste für das Aufnahmeverfahren

F.ÄD.PTZ.318.06

Ergänzend bei Bedarf einer Sonderkost:

6. Ärztlicher Nachweis der Nahrungsmittelunverträglichkeiten oder Allergien

Bitte beachten Sie, dass wir zur Verordnung von Sonderkostformen dringend ein ärztliches Attest benötigen, welches das Vorliegen der Nahrungsmittelunverträglichkeiten oder Allergien bescheinigt. Bitte lassen Sie uns dieses bereits vor der Anreise zukommen.

Ergänzend bei Aufnahme eines Begleit- oder Therapiekindes:

7. Zustimmungserklärung (erhalten Sie von uns)

Mit der Zustimmungserklärung erklären Sie sich mit der stationären Aufnahme Ihres Kindes als Begleit- oder Therapiekind einverstanden. Diese wird zur rechtlichen Absicherung sowie für die Krankenkassenformalitäten benötigt.

Ergänzend bei Aufnahme eines Therapiekindes ohne Aufnahme eines Sorgeberechtigten:

8. Vollmacht zur Ausübung der elterlichen Sorge (erhalten Sie von uns)

Mit der Vollmacht wird der Chefärztin der Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie für die Dauer des stationären Aufenthaltes des Kindes die Vollmacht zur Ausübung der elterlichen Sorge übertragen. Dies ist insbesondere hinsichtlich ärztlicher, schulischer und den Freizeitbereich betreffender Entscheidungen notwendig. Bitte beachten Sie, dass alle Sorgeberechtigten des Kindes Ihr Einverständnis schriftlich auf der Vollmacht bestätigen müssen. Treten bis zur Aufnahme des Kindes Änderungen am Sorge- und/oder Umgangsrecht ein, sind die Sorgeberechtigten verpflichtet die Klinik vorab schriftlich zu informieren.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass alle sorgeberechtigten Personen auf der Zustimmungserklärung und Vollmacht zur Ausübung der elterlichen Sorge unterschreiben müssen. Sollte nur eine Person sorgeberechtigt sein, wird ein Nachweis z.B. eine Negativbescheinigung benötigt. Ohne einen entsprechenden Nachweis ist die Aufnahme im Psychotherapeutischen Zentrum Kitzberg-Klinik leider nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Belegungssekretariat

Tel.: 07931-5316-1301 oder -1336

E-Mail: belegung@ptz.de